

Vorbemerkungen:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 02.02.2023 sollen die Haushaltsmittel zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2023 für die Fördergegenstände Photovoltaik „Stecker-Photovoltaik“ sowie Obstbäume „Jeder Baum zählt“ verwendet werden. Auf den Förderschwerpunkt Stecker-PV entfallen 40.000 €, auf den Schwerpunkt Obstbäume 25.000 €.

Die Kämmerin wird gebeten, die Mittel überplanmäßig im Ergebnishaushalt zur Verfügung zu stellen, da sie abweichend zum Haushaltsplan konsumtiv anstatt investiv benötigt werden.

Erläuterungen:

Um die Zuordnung und Handhabung zu erleichtern, wird je Förderschwerpunkt eine separate Förderrichtlinie erstellt. Die Eckpunkte der Richtlinie werden aus dem Beschluss der vorangegangenen Sitzung am 02.02.2023 übernommen:

Stecker-PV

- pauschaler Zuschuss von 250 € je Anlage ab 500 Watt Leistung (entspricht zwei Solarmodulen)
- Ergänzung einer Abstufung: pauschaler Zuschuss von 150 € je Anlage ab 250 bis 499 Watt Leistung (entspricht einem Modul und soll auch bei geringen Platzverhältnissen eine Fördermöglichkeit eröffnen)
- Kumulation mit anderen Zuschüssen bis 60% Gesamtförderquote zulässig

Obstbäume

- Kostenübernahme für Pflanzen und Anbindematerial (Pfähle) sowie Verbisschutz bis 100 € je antragsberechtigter Person und Grundstück
- Die verbindliche Festlegung der förderfähigen Baumarten sowie Pflanzqualitäten erfolgt mit Bekanntgabe des Förderzeitraums.

Für beide Förderschwerpunkte gilt

- Eine Antragstellung ist innerhalb vorab bekannt gemachter Antragszeiträume möglich.
- Der Antragszeitraum wird mit zeitlichem Vorlauf bekannt gemacht.
- Der Antragszeitraum beträgt mindestens sieben Kalendertage, bei Überzeichnung innerhalb dieser Zeit wird ein Losverfahren durchgeführt.

- Das Antragsverfahren wird online abgewickelt, nur in Ausnahmefällen soll auf Papierformulare zurückgegriffen werden.

Die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für das Antragsverfahren werden derzeit erarbeitet. Die Förderrichtlinien werden vor Inkrafttreten dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Durchsicht zugeleitet.

Die Veröffentlichung und Bewerbung der Fördermöglichkeiten und Antragszeiträume ist zeitnah eingeplant. Begleitendes Informationsmaterial wird in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sowie der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. erstellt.

im Auftrag

(Hahlen)